

Deutsch- Ostafrikanische Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal.
Abonnementspreis vierteljährlich:
Für Darressalam 3 Rup.
Für die übrigen Teile des Schutzgebietes 3 1/2
Für die Länder des Weltpostvereins 5.60 Mk.*
Telegramm-Adresse: „Zeitung Darressalam“.



Insertionsgebühren f. d. 4-gespaltene Bettzeile 50 Pf.
Wegen größerer oder mehrmaliger Insertionen
Näheres bei der Redaktion Darressalam.
Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten
Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zum Preise
von 5.60 Mk. entgegen. — Postzeitungsliste 1776 a.

Filial-Kontor für Deutschland: B. Hagelmoser, Berlin, Alte Jacobstraße 24.

Jahrgang II.

Darressalam, den 3. März 1900.

No. 8.

Zur gefälligen Beachtung!

Die noch fehlende Nummer wird, sobald sich der Gesundheitszustand des Personals gebessert hat, als Mittwochsausgabe — vielleicht schon am 7. ds. Mts. — erscheinen.

In dieser Ausgabe werden, den Wünschen vieler Leser in England, Bombay sowie vornehmlich in anderen ostafrikanischen Kolonien entsprechend, die Regierungsverordnungen wie überhaupt die amtlichen Veröffentlichungen sämtlicher Dienststellen unserer Kolonie versuchsweise auf der ersten Seite — nach Art des deutschen Reichs- und preussischen Staatsanzeigers — zur Veröffentlichung gelangen.

Die Redaktion.

Zur Arbeiter- und Trägerfrage

wird uns geschrieben:

Durch die Munderlasse vom 14. Dez. v. J. hatte das Gouvernament einerseits die Wege gezeigt, wie die fortgesetzten Klagen über die Entvölkerung der Karawanenstrassen zu beheben seien, andererseits aber unter Hinweis auf die Verordnung betr. Erhebung einer Haus- und Hüttensteuer die Erziehung der Bevölkerung zu brauchbaren Mitgliedern der Kolonie angeregt. Es ist weiter ausgeführt worden, daß der Bevölkerung nun endlich klar gemacht werden müsse, daß der Mangel an Geld oder Geldeswert keine Steuerfreiheit begründe, solange die Steuerpflichtigen im Stande sind, durch Arbeit in Besitz der an die Regierung zu entrichtenden Baarmittel zu gelangen. Suchen sich die Eingeborenen nicht aus eigenem Antheil Arbeit, so müssen sie durch die Behörden dazu gezwungen werden.

Es wird weiter dargelegt, welche große Wichtigkeit das Gouvernament der Regelung der Arbeiterfrage beimißt. Einige Gesichtspunkte werden zur Sprache gebracht, die dahin zielen, einmal den Durchschnittslohn der Arbeiter herabzusetzen, andererseits die nötigen Arbeiter dadurch zu gewinnen, daß die bisher durch berufsmäßige Träger fortgeschafften Lasten durch Steuerarbeiter befördert werden. Es muß anerkannt werden, daß durch eine berufsmäßige Trägerbevölkerung, wie sie namentlich die Küstenbezirke Tanga, Pangani und Kilwa haben, der größte Theil der im kräftigsten Mannesalter stehenden Bevölkerung dem Ackerbau entzogen wird, da sie sich im Trägerdienste in ihr jagender Weise jahraus jahrein ihren Lebensunterhalt leicht verschaffen und dabei ihrem Hang zum Bummeln nachgehen kann. Es ist daher dringend geboten, auf dem Verordnungswege Mittel zu suchen, diesem Uebel zu steuern und erzieherisch auf die

heranwachsende farbige Bevölkerung einzuwirken. Anerkanntermaßen wird durch nichts so sehr die Bevölkerung demoralisirt und zur Unzucht geführt wie durch das zum Bagabundenthum ausartende Trägerwesen. Der Neger tritt als Träger aus seinem gewohnten Kreise, aus seiner Dorfgemeinde, verläßt seine Angehörigen, die gewohnte Arbeit und streift in monatelangem Herumirren, häufig die durchzogenen Gebiete mit ihrer Waschenis-Bevölkerung brandschmend, durch das Land und trägt die durch den freien Verkehr mit den Landeswüchtern an der Küste anezogene Unzucht in weite Gebiete, überführt Krankheiten dorthin u. s. w. Bekannt ist, daß die hiesigen in wilder Ehe lebenden Negerinnen nur in seltenen Fällen Kindern das Leben schenken. Geburten treten meist erst ein, nachdem die Ehe vor dem Tode geschlossen ist. Durch die lange Abwesenheit der heirathsfähigen männlichen Jugend leidet die Bevölkerungszunahme; da die Landestöchter nicht rechtzeitig unter die Haube kommen, sondern häufig Jahre auf den für sie bestimmten Herrn und Gebieter wartend, gewohnheitsgemäß der freien Liebe huldigen.

Um die anerkanntswerten Leistungen der Missionen zu unterstützen, die Neger sittlich zu fördern, muß von Grund aus Wandel geschaffen werden.

Es ist daher anzustreben:

1. Die Gouvernementslasten grundsätzlich nur außerhalb der Bestell- und Erntezeit zu befördern.

2. Niemals Träger anzuwerben, die von der Küste bis zu den weiten Grenzen des Innern gehen.

3. Den Verwaltungen und kommunalen Verbänden der einzelnen Bezirke aufzugeben, die Lasten bis zur Bezirksgrenze zu befördern, wo sie von den Trägern des Nachbarbezirkes übernommen werden.

Wenn die Karawanen zu vorher bestimmten Zeiten abgefertigt werden, wird es sich leicht erreichen lassen, daß eine Regelmäßigkeit in der Fortbewegung der Lasten stattfindet. Auch selbst wenn durch die angestrebte Art und Weise die Lasten-Beförderung eine langsamere werden sollte, so ist doch dadurch viel gewonnen, daß die Lasten durch aus dem jeweiligen Bezirk stammende Träger befördert werden und dadurch Steuerarbeiter eine nützliche Beschäftigung finden. Andererseits wird es der Bezirksverwaltung, den Akidas und Zumbes leichter möglich sein, Uebertreibungen der Träger zu steuern und damit eine der Hauptursachen zur Entvölkerung der Karawanenstrassen zu beseitigen.

Im Einzelnen würde sich die Lastenbeförderung etwa wie folgt gestalten:

Das Hauptmagazin hat 100 Lasten von Darressalam nach Ujji zu befördern. Es erbittet vom Bez.-Amt hier die nötigen Steuerarbeiter, welche die Lasten bis an die Grenzen des Bezirks zu bringen haben. Wenn nötig, könnte

dort ein Lagerhaus eingerichtet werden, aus dem das Bezirksamt Kilossa die Weiterbeförderung übernehme u. s. w. durch die Stationen Mpapua, Kilimatinde und Tabora nach Ujji.

Es liegt auf der Hand, daß diese Vorschläge und Gesichtspunkte auf einen gewissen Widerstand stoßen werden und vielleicht bald der Ruf ertönen wird: „das ist unmöglich“, „das ist undurchführbar“. Dem gegenüber muß betont werden, daß hier zu Lande viel, sehr viel durchführbar ist, sobald der nötige Wille da ist, der den Gedanken zur That reifen läßt.

Die formelle Art und Weise der Träger-Abfertigung würde sich etwa wie folgt gestalten. Der jetzt übliche Karawanenschein wird mit sovielen Abschnitten am Talon versehen, als Stationen zu passieren sind. Die Station kontrollieren durch die Abschnitte die richtige Beförderung der Lasten und übersenden die Abschnitte nach Rückkunft ihrer Träger der absendenden Centrale, dem vereinigten Magazin (Hauptmagazin), damit die Auslösung der Leute erfolgen kann nachdem ihnen der fällige Steuerbetrag in Abzug gebracht worden ist.

Das Trägerwesen ist ein alt hergebrachtes Uebel. Es erscheint bei näherer Betrachtung unverständlich, daß es bis jetzt noch nicht gelungen ist, einen geeigneten Ersatz zu schaffen. Es ist Aufgabe der Verwaltung, jetzt an der Schwelle des 20. Jahrhunderts hier Wandel zu schaffen.

Am zweckmäßigsten wird dies dadurch geschehen, daß von sämtlichen durch Träger beförderten Lasten Wegeabgaben zu erheben sind, während von den durch Lastthiere und Wagentransporte beförderte Lasten diese Abgabe nicht zur Erhebung gelangt. Diese Maßnahme bezweckt mit allen Mitteln den vom Gouvernament eingeleiteten Waaren-Transport mit Wagen und Tragehieren weiter auszubilden. Das Gouvernament kann hierin natürlich nur einen wirklichen Erfolg erzielen, wenn es von den interessirten Privatkreisen unterstützt wird.

Die Erhebung der Wegeabgabe ist berechtigt und voll begründet, da seitens des Gouvernements, welches in dankenswerther Weise durch die Gemeindeverwaltungen unterstützt wird, in großem Umfange im Innern der Kolonie Wege gebaut und damit die Negerspfade zu wirklichen Karawanenstrassen ausgestattet sind. Für diese Arbeiten sind im Laufe der letzten Jahre Hunderttausende von Rupie ausgegeben. Der Weiterausbau und die Erhaltung der Wegeneze kostet dem Gouvernament und der Gemeindeverwaltungen jährlich je viele zehntausend Rupie, so daß in Summa auch mehrere hunderttausend Rupie wieder herauskommen werden. Ein Wegeneze ist geschaffen worden, dessen Güte allerorts rühmend anerkannt wird und schwerlich an Ausdehnung und Durchführung in einer anderen so jungen Kolonie zu finden ist. Diese guten Wegeverhältnisse kommen in erster Linie dem Handel und Verkehr zu gute, ohne daß dieser bisher irgend welche Abgabe dafür zu leisten hatte.